

Merkblatt zum Antrag auf Zuschuss zur Eigenkompostierung

Eine Information des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm (November 2023)



Der AWP fördert die Eigenkompostierung mit einem einmaligen Zuschuss beim Kauf eines Kompostbehälters in Höhe von 60 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 52,00 €.

Wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, können Sie den Zuschuss zum Kauf eines Komposters beantragen:

Der Komposter steht an einem Grundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm angeschlossen ist.

Der Hersteller des Komposters ist bekannt

Das Gewicht der kompostierbaren Abfälle im Hausmüll beträgt durchschnittlich ca. 30 %. Unter Beachtung einer umweltschonenden Abfallentsorgung ist es ganz wichtig, Abfälle zu vermeiden und wiederzuverwerten. Sie können dazu mit der Kompostierung von organischen Garten- und Küchenabfällen einen wertvollen Beitrag leisten. Sie helfen mit, das Abfallaufkommen zu verringern. Gleichzeitig können Sie mit dem gewonnenen Kompost ihren Gartenboden verbessern und Dünger einsparen. Verschiedene modellhafte Untersuchungen in anderen Landkreisen haben ergeben, dass bei intensiver Eigenkompostierung bis zu 100 kg pro Einwohner im Jahr an organischen Abfällen weniger in die Bio- oder Restabfalltonne wandern.

Was Sie tun müssen, um den Zuschuss zu erhalten, sehen Sie auf der Rückseite.

Freundliche Grüße

Ihre

Elke Müller
Werkleitung

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm
Raiffeisenstr. 19 · 85276 Pfaffenhofen · Tel.: 08441 7879-50
Fax: 08441 7879-79 · E-Mail: info@awp-paf.de
Mehr Informationen unter: www.awp-paf.de

Scannen und
mehr Informationen
zum AWP
erhalten!



Beim Kauf eines Komposters sollten Sie folgendes beachten

- Der AWP gewährt für den Kauf von Kompostbehältern aus Kunststoff, Holz oder Metall einen Zuschuss von 60 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 52,00 €.
- Bei Grundstücken größer 1000 m² können auch zwei Komposter bezuschusst werden. Eine über diese Anzahl hinausgehende Bezuschussung ist vorab zu beantragen und wird im Einzelfall durch den AWP entschieden.

So erhalten Sie den Komposterzuschuss

- Sie kaufen einen Kompostbehälter.
- Sie stellen den Komposter auf dem Grundstück auf, das an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm angeschlossen ist
- Sie senden den nebenstehenden Antrag mit der **Rechnung** an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP)
Raiffeisenstr. 19
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
oder per E-Mail: info@awp-paf.de
oder per Fax: 08441 7879-79

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes und in der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs. Der Erstattungsbetrag wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Alles spricht für Kompost!

Kompost ist ein altbewährtes Bodenverbesserungs- und Düngemittel:

- Sie sparen Mineraldünger
- Sie vermeiden Abfall, der sonst anderweitig kostenintensiv verwertet werden müsste
- Sie tragen zu einer ökologischen Bodenbewirtschaftung bei
- Sie schützen aktiv unsere Umwelt!

... das alles sind gute Gründe, beim Kompostieren mitzumachen!

Für Fragen zur Anwendung von Kompost stehen Ihnen unsere Abfallberater zur Verfügung.